

Kundenart:

Anrede: gegründet/geboren: Telefon:
Vorname: E-Mail:
Nachname: Beruf:
Straße/Hs-Nr: Kreditinstitut:
PLZ/Ort: IBAN:
BIC:

Hiermit bestelle/n ich /wir verbindlich die Windkraftanlage Aufdach „LCG Windturbine (WTB)“ zur Wärmeversorgung und versichere die Richtigkeit meiner / unserer Angaben. Mir / uns ist bekannt, dass ich die LCG Windturbine als Brauchwasserunterstützung einsetze und Co2 Emissionen in der Verwendung zur Reduzierung fossiler Brennstoffe verwenden kann.

- | | | |
|--|---------------|---|
| <input type="checkbox"/> LCG WTB 48 Volt | EUR 19,998,00 | Windturbine inkl. Heiztechnik/Speicher 2,4 kW |
| <input type="checkbox"/> Montage | EUR 1.500,00 | |

Der Gesamtbetrag ergibt sich aus der Addition aller Beträge der bestellten Module und versteht sich inkl. gesetzlicher MwSt.

Der Kunde hat die Möglichkeit zu Abbuchung des Gesamtbetrages oder auch zur Finanzierung über ein Bankinstitut. Dies bitte gesondert aufzeigen.

Der Kunde hat ein Widerrufsrecht dieses Kaufvertrages von 14 Tagen nach Abschluss dieses Kaufvertrages. Sollte der Einzug durch die Ermächtigung des zu leistenden Kaufpreises nicht erfolgen können, (Nichtdeckung des Kontos) behält sich die LCG EnergyDevelopment BV das Recht vor, bis zu dreimal die Abbuchung vornehmen zu können bis der Kaufpreisausgleich erfolgt ist, sollte der Kunde nicht innerhalb der Widerrufsfrist vom Vertrag zurückgetreten sein. Sollte der Kunde eine Finanzierung in Anspruch nehmen wollen so bleibt die Widerrufsfrist an diesen Vertrag gebunden. Bei Absage einer Fremdfinanzierung außerhalb der Widerrufsfrist bleibt dieser Vertrag weiterhin zur Erfüllung bestehen.

Folgende Unterlagen habe ich mit Datum meiner Unterschrift erhalten bzw. bestätige ich:

- Information über die LCG Windturbine (WTB)
- Widerrufsbelehrung / AGB
- Dachform/Art

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Zahlungsweise:

- Einzugsermächtigung erteilt
- Überweisung auf das Konto der LCG Energy Development BV

IBAN des Kunden

BIC des Kunden

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die LCG Energy Development BV Snellius 1 in 6422 RM Heerlen den Kaufpreis durch Banklastschrift von meinem nebenstehenden Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschriften. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort:

Datum: Unterschrift:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Text Form, jedoch nicht , bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde / Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder de Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und bei Fernabsatzverträgen, d. h. Verträge n, di e unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail und/ oder Internet) abgeschlossen werden bzw. wurden, auch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs . 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung de s Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

LCG Energy Development BV
Snellius 1
6422 RM Heerlen

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf für den Zeitraum von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Finanzierte Geschäfte:

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksam werden des Widerrufs bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so hend wie möglich vermeiden, machen Sie von em Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen ~~un~~ dafür ein Widerrufsrecht zusteht. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ihre LCG Energy Development BV

I Allgemeines

1. Die Leistungen und Lieferungen der Firma LCG Energy Development BV erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden AGB. 2. Wir liefern nur an Privatpersonen wie auch an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB.
3. Durch die Auftragserteilung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen AGLB. Abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht; dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.
4. Unsere AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

II Vertragsabschluss

1. Unsere elektronischen, schriftlichen oder mündlichen Angebote stellen kein Angebot im Rechtssinne dar, sondern verstehen sich als Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer Bestellung.
2. Mit der Bestellung / Beauftragung gibt der Kunde eine rechtsverbindliche Bestellung ab, an die er für die Dauer von 6 Monaten nach Abgabe der Bestellung gebunden ist; maßgebend ist das Datum des Eingangs der Bestellung bei der LCG Energy Development BV.
3. Verträge kommen erst durch eine schriftliche Bestätigung (Auftragsbestätigung) der LCG Energy Development BV zustande, spätestens mit der Lieferung an den Kunden. Frühestens mit der Kaufpreiszahlung durch den Auftraggeber.
4. Unsere Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden und vorbehaltlich rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Selbstbelieferung.

III Preise

1. Unsere Preise verstehen sich netto, "ab Werk" zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und inkl. den Transportkosten innerhalb Deutschlands. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Materialpreissteigerungen oder Wechselkursschwankungen eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
2. Neben- und Zusatzleistungen (z.B. Aufstellung und Inbetriebnahme oder Lieferung) sind gesondert zu vereinbaren. Solche Nebenleistungen gehen, soweit nicht anders geregelt, zu Lasten des Kunden.

IV Zahlung

1. Die Zahlung des vereinbarten Preises hat innerhalb einer Frist von 15 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden gesetzliche Verzugszinsen berechnet. Relevant ist der Zahlungseingang auf dem Konto. 2. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen.
3. Gegen unsere Ansprüche kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht.
4. Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden entstehen lassen, werden alle Forderungen sofort fällig. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen auszuführen bzw. nach angemessener Frist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

V Lieferung

1. Liefertermine oder Lieferfristen sind stets unverbindlich.
2. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung. Sie enden an dem Tage an welchem die Ware das Werk verlässt bzw. Versandfähigkeit angezeigt wird (bei Selbstabholung durch den Kunden).
3. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unserer Sphäre liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf Fertigung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei Unter-/Sublieferanten eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir dem Kunden baldmöglichst mitteilen.

4. Geraten wir mit der Lieferung in Verzug, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen. Im Falle eines berechtigten Rücktritts nach Fristablauf, ist eine etwaige Schadensersatzpflicht bei leichter Fahrlässigkeit auf 10 % des Warenwertes beschränkt.

5. Teillieferungen und vorfristige Lieferungen durch uns sind immer zulässig.

VI Versand und Gefahrenübergang

1. Alle Lieferungen erfolgen stets EXW (Incoterms 2010) ab Werk.

2. Wir sind berechtigt, die Waren in einer Art nach unserer Wahl zu versenden, sofern wir keine Vereinbarung treffen.

VII Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Bezahlung der Liefergegenstände vor.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Liefergegenstände pfleglich zu behandeln; insbesondere besteht die Verpflichtung, diese auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zu versichern.

3. Der Kunde ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Kunden nicht gestattet. Forderungen aus dem Weiterverkauf der Waren werden bereits jetzt in Höhe des Faktura-Endbetrages an uns abgetreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt); wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung der Forderungen bleibt der Kunde weiter ermächtigt, ohne dass hiervon unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, berührt wird. Der Kunde ist verpflichtet, uns sämtliche Auskünfte zu verschaffen, die zur Einziehung der abgetretenen Forderungen notwendig sind.

4. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Liefergegenstände wird für uns vorgenommen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Fakturenwertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigent. Dieses wird unentgeltlich für uns verwahrt. Die oben vereinbarte Vorausabtretung gilt in den vorgenannten Fällen nur in Höhe des Fakturenwertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit anderen Waren weiter veräußert wird. Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen.

5. Wir sind verpflichtet, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten nach Wahl und auf Verlangen des Kunden soweit freizugeben, wie der Wert dieser Sicherheiten unsere zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

VIII Gewährleistung- und Schadensersatzansprüche

1. Mängelhaftung

1.1 Bei einem Verkauf von gebrauchter Ware ist jede Gewährleistung ausgeschlossen soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

1.2 Im Falle einer Mängelhaftung sind wir nach unserer Wahl zunächst zur Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, oder ist diese dem Kunden nicht zumutbar, so stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte, sofern anwendbar (z.B. Rücktritt oder Minderung), offen. Ein unerheblicher Mangel berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

1.3 Im Falle eines berechtigten Rücktritts hat sich der Kunde, die bis zum Rücktritt gezogenen Gebrauchsvorteile, anrechnen zu lassen. Der Gebrauchsvorteil für die Zeit bis zum Rücktritt wird anteilig auf der Grundlage des Kaufpreises und der üblichen Gesamtnutzungsdauer der Ware errechnet, es sei denn die Nutzung war aufgrund des Mangels nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Der Nachweis eines geringeren oder höheren Gebrauchsvorteils bleiben beiden Parteien unbenommen.

1.4 Ergibt die Überprüfung des Vertragsgegenstandes aufgrund einer Mangelanzeige, dass ein Sachmangel nicht vorliegt, sind wir berechtigt, dem Kunden bei einer Bearbeitung in Deutschland eine Aufwands-/ Bearbeitungs pauschale i.H.v. EUR 1.000,- in Rechnung zu stellen, innerhalb Europas i.H.v. EUR 2.000,-. Dem Kunden bleibt es in diesem Fall unbenommen, uns einen niedrigeren Aufwand als den in Rechnung gestellten, nachzuweisen.

1.5 Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in 24 (vierundzwanzig) Monaten, gerechnet ab Gefahrübergang. In der Bearbeitung einer Mangelanzeige des Kunden durch uns ist kein Anerkenntnis des Mangels zu sehen, sondern dies führt nur zur Hemmung der Verjährung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ein Neubeginn der Verjährung tritt dadurch nicht ein. Dies gilt auch wenn wir eine Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) angeordnet haben. Eine Nachbesserung kann ausschließlich auf die Verjährung des die Nachbesserung auslösenden Mangels und evtl. im Wege der Nachbesserung neu entstandene Mängel Einfluss haben.

1.6 Ein etwaiger Gewährleistungsanspruch des Kunden erlischt bei unsachgemäßer Behandlung der Liefergegenstände oder unsachgemäßen Reparaturversuchen.

1.7 Die Rechte des Kunden gem. §§ 478, 479 BGB bleiben durch vorgenannte Regelungen unberührt.

2. Gesamthaftung

2.1 Soweit nachfolgend nichts anderes genannt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

2.2 Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruht oder wir eine vertragswesentliche Pflicht (sog. Kardinalspflicht) verletzt haben. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben oder eine Garantie hinsichtlich der Beschaffenheit der Ware übernommen haben.

2.3 Unsere Ersatzpflicht ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden, jedenfalls auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflicht-Versicherung beschränkt; wir sind bereit, dem Kunden auf Verlangen Einsicht in unsere Police zu gewähren.

2.4 Die Ansprüche verjähren in 24 Monaten ab Gefahrübergang. Dies gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche wegen arglistigem Verschweigen eines Mangels aus unerlaubter Handlung oder Haftungsansprüche wegen Vorsatzes geltend gemacht werden.

2.5 Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als vorstehend vorgesehen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Ansprüche gem. §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz oder für Ansprüche aus Delikt oder bei von uns zu vertretender Unmöglichkeit.

IX Prüfung der Ware

Der Kunde hat die Ware unverzüglich auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und der Bestellung und auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von 4 Werktagen ab Eingang beim Kunden erfolgt, gilt die Lieferung als vertragsgemäß, es sei denn, die Abweichung war trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar.

X Verpackung

Die Ware wird in handelsüblicher Weise verpackt. Bei Verwendung von Leihverpackung erfolgt eine gesonderte Kennzeichnung unter Angabe einer Rückgabefrist und –art. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet die Leihverpackung wie mitgeteilt zurück zu geben.

XI Export

1. Alle Produkte und technisches Know-how werden von uns unter Einhaltung der derzeit gültigen AWG/AWW/EG-Dual-Use Verordnung sowie der US Ausfuhrbestimmungen geliefert und sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Beabsichtigt der Kunde die Wiederausfuhr von Produkten, ist er verpflichtet, US-amerikanische, europäische und nationale Ausfuhrbestimmungen einzuhalten.

2. Der Kunde muss sich selbständig über die derzeit gültigen Bestimmungen und Verordnungen informieren (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bzw. Bureau of Industry and Security, USA). Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Produkte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert. Wir haben keine Auskunft- oder Hinweispflicht.

3. Ohne vorherige behördliche Genehmigung ist es dem Kunden nicht erlaubt, Produkte direkt oder indirekt in Länder, die einem UN-Embargo unterliegen, oder an natürliche oder juristische Personen dieser Länder sowie an natürliche oder juristische Personen, die auf US-amerikanischen, europäischen oder nationalen Verbotslisten (z.B. "Entity List", "Denied Persons List") stehen, zu liefern.

4. Der Kunde haftet in vollem Umfang bei Nichteinhaltung der einschlägigen Bestimmungen und stellt uns entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

XII Antikorruption

Es ist dem Kunden untersagt, insbesondere einem Amtsträger oder einem für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil für diesen oder seinen unmittelbaren Angehörigen als Gegenleistung dafür anzubieten, zu versprechen oder dafür zu gewähren, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehmen wird.

XIII Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heerlen.
2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des IPR und des UN-Kaufrechts (CISG).

XIV Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Die Vertragspartner verpflichten sich eine Regelung herbeizuführen, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommt.